

## Früherkennung / Frühintervention



VEREIN FÜR JUGENDFRAGEN  
PRÄVENTION UND SUCHTHILFE

Im Rahmen der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes wird dem Jugendschutz besonders Rechnung getragen, indem mit Art 3c neu die Meldebefugnis für Amtsstellen und Fachleute eingeführt wurde. Diese können Fälle von vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen, namentlich bei Kindern und Jugendlichen, melden. Mit Beschluss vom 26.06.2012 hat der Regierungsrat die Suchtberatung als kantonale Meldestelle eingesetzt.

### Zielgruppen

Suchtgefährdete Jugendliche, die von Amtsstellen und Fachleuten aus dem Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen gemeldet werden.

### Angebot

Im Zentrum steht eine Gefährdungsabklärung, welche Empfehlungen zu allfällig nötigen Massnahmen einschliesst. Wir bieten weiterführende Beratung und Unterstützung an oder triagieren bei Bedarf an andere geeignete Fachstellen.

Die Gesprächstermine sind für die gemeldete Person verbindlich, ansonsten erfolgt eine Weiterleitung an die zuständige KESB.

### Zeitlicher Rahmen

Umfang und Dauer der Gefährdungsabklärung sowie der weiterführenden Behandlung werden individuell festgelegt.

### Kosten

Die Gespräche im Rahmen der Gefährdungsabklärung sind kostenlos.

FACHSTELLE FÜR  
GESUNDHEITSFÖRDERUNG  
PRÄVENTION  
UND SUCHTBERATUNG

SUCHTBERATUNG

WEBERGASSE 2/4  
8201 SCHAFFHAUSEN

T 052 633 60 10  
F 052 633 60 11

INFO@VJPS.CH  
WWW.VJPS.CH